



# HESSISCHER LANDTAG

23. 05. 2017

Plenum

## **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vogelgrippe und die Auswirkungen auf die Rassegeflügelzucht**

Die Aufhebung der Aufstallungspflicht hat das Problem der Vogelgrippe nicht gelöst, sondern nur zu einer gegenwärtigen Entwarnung für die Rassegeflügelzüchter geführt. Die nächste Vogelgrippe wird kommen und erschwert die Planung von Ausstellungen für die Rassegeflügelzucht. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Vogelgrippe in Hessen zerstörten Zuchten, schädigten den Tieren und waren nicht konform mit dem Tierschutz. Aufstallung stellt eine Existenzbedrohung für viele Geflügelrassen dar. Alte, vom Aussterben bedrohte Geflügelrassen können hierdurch endgültig verschwinden. Ein weiteres Jahr wie das vergangene werden viele Geflügel- und Kleintierzüchter bzw. Geflügel- und Kleintierzuchtvereine nicht überstehen. Die momentan sehr schwierige Situation der Rassegeflügelzucht muss in Hessen dauerhaft verbessert werden.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt, dass die Rassegeflügelzucht mit der Erhaltung alter Geflügelrassen nur in einer extensiven Haltung möglich ist. Viele Arten und Rassen können nicht über einen längeren Zeitraum unter Stallbedingungen gehalten werden.
2. Der Landtag bekennt, dass die Rassegeflügelzüchter während der landesweiten Aufstallung in Hessen viele Zuchttiere und ganze Zuchten aus Erhaltungszuchten verloren haben. Die Tiere gingen nicht durch die Vogelgrippe, sondern durch die landesweite Stallpflicht verloren.
3. Der Landtag bedauert, dass viele Züchter ihre Tiere nicht in Ställen unterbringen konnten und daher etliche Tiere getötet wurden, die auch auf der Roten Liste der bedrohten Nutzierrassen stehen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, künftig im Falle einer erneuten Vogelgrippe von einer landesweiten Stallpflicht mit Ausstellungs- und Marktverbot für Hobbygeflügelzüchter und -zuchtvereine abzusehen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Aufstallungspflicht bei einem Ausbruch der Vogelgrippe zukünftig auf Risikogebiete und Sperrbezirke zu begrenzen.
6. Der Landtag beauftragt die Landesregierung - im Falle eines erneuten Ausbruchs der Vogelgrippe - um eine verbesserte Kommunikation, Sicherstellung von mehr und besseren Informationen mit und für die Betroffenen. Zudem sind Rassegeflügelzüchter in Risikogebieten bzw. Sperrbezirken durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, wenn keine eigenen Ställe in ausreichendem Umfang vorhanden sind.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bund und im Bundesrat für notwendige Änderungen in der Geflügelpestverordnung (z.B. Gleichstellung der Hobbyzüchter mit zoologischen Gärten etc.) einzusetzen.
8. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, bei allen Entscheidungen auf Landesebene (Gesetze, Erlasse, Verordnungen) zwischen der Hobbygeflügelzucht und der wirtschaftlichen Geflügelzucht und -haltung zu differenzieren und bestehende gesetzliche Regelungen anzupassen.
9. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, ein grundlegendes Forschungsprogramm, das Herkunft, Ursachen, Übertragungswege, Folgen und notwendige Maßnahmen zur Abwendung und Eindämmung der Vogelgrippe erkundet, auf den Weg zu bringen.

Wiesbaden, 23. Mai 2017

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**